Anlage 40 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4 | Garten-,Friedhofs- und Forstamt | EG 12 | Projektingenieur/-in | 1,00 | -- | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle der EG 12 TVöD für eine/-n Projektingenieur/-in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/ Landespflege in der Abteilung Stadtgrün, Bezirke 1-4, für die Projektbearbeitung zur Abwicklung und Umsetzung bereits beschlossener Projekte von Schulbau-Außenanlagen.

# 2 Schaffungskriterien

Es liegt eine erhebliche Arbeitsmehrung vor. Die Stellenschaffung ist notwendig, um die zum HH 2020/2021 beschlossenen Projekte (zusätzlich zur Grünen Liste) im Grünbereich bei Sanierungs- und Investitionsvorhaben von Schulbauten gesichert und fristgerecht umsetzen zu können.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Schulverwaltungsamt weist im aktuell vorliegenden Schulbericht eine Vielzahl an zukünftig zu bearbeitenden Bauvorhaben aus, die sowohl Neu- als auch Erweiterungsbauten umfassen. Mit der im Hochbauamt zum Doppelhaushalt 2018/2019 erfolgten Personalaufstockung zur Bearbeitung der Bauvorhaben, die in der Regel auch eine Anpassung oder komplette Neugestaltung der Außenanlagen mit sich ziehen, wird bereits heute als auch zukünftig eine erhöhte Zuarbeit von Amt 67 erforderlich sein.

Dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt ist es bei gleichbleibendem Personalbestand nicht möglich, die erforderliche Zuarbeit zur Realisierung der Gesamtmaßnahmen vollumfänglich zu leisten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms wurden vereinzelt Stellen, teilweise mit KW-Vermerk 01/2020, im Amt 67 geschaffen, die zu 100% für die Bearbeitung von Maßnahmen bei Schulneubauten eingesetzt sind. Die Verwaltung schlägt mit Anlage 32 zu dieser GRDrs 890/2019 bereits die Schaffung von 2,0 weiteren Stellen für Projekte im Rahmen des Investitionsprogramms Schulen vor. Außerdem ist vorgesehen, die KW-Vermerke an den 4,5 bisher befristeten Stellen zum Stellenplan 2020 entfallen zu lassen (vgl. Anlage 36).

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei nicht erfolgender Aufstockung von Personalkapazitäten würde eine hohe Anzahl an Baumaßnahmen des Schulbau-Investitionsprogramms nicht von Amt 67 begleitend bearbeitet werden können. Fehlende Freiflächengestaltungspläne führen zur Nichterteilung der Baugenehmigung. Verzögert sich diese, können Ausschreibungsverfahren und die eigentliche Bauabwicklung nicht fristgemäß umgesetzt werden. Das erstellte Schulgebäude kann aufgrund planungs- und baurechtlicher Auflagen (z.B. Rettungswege, Infrastruktur wie Stellplätze, Fahrradbügel) nicht genutzt werden. Neben der verspäteten Fertigstellung von Bauprojekten würde mit einer weiteren Zunahme der Haushaltsreste zu rechnen sein.

# 4 Stellenvermerke

keine